



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 6, hier: B61 Stadtplanung aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch NDSG enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Bearbeitung des Antrages auf Grundstücksverkehrsgenehmigung erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO. Ihr zuständiger Bereich 61: Stadtplanung, ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach folgenden Rechtsgrundlagen: LPachtVG, GrdstVG. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung des Vorgangs durch den Fachbereich 6, Bereich 61 verarbeitet. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann es dazu kommen, dass die Hansestadt Lüneburg Ihr Anliegen nicht weiterverarbeiten kann. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich. Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden vom Bereich 61 Stadtplanung gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Frist(en) besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bedarf:

- innerhalb der Stadtverwaltung,
- an am Verfahren beteiligte Notare,
- an die Ausschüsse zur Beratung und Entscheidung,
- an die Landwirtschaftskammer Niedersachsens
- und weiteren Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
- sowie an Gerichte und Anwälte bei Rechtsstreitigkeiten,

weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 6, Bereich 61, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich 6, Bereich 61
Postfach 2540
21315 Lüneburg
Telefon: 04131 309- 3430

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de